

Antrag Nr. 21-O-04-0012 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

/DIE GRÜNEN

Betreff:

Konsent-Prozess als Methode zur Entscheidungsfindung (Grüne)

Antragstext:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Ortsbeirat beschließt,

- sich mit der Methode des Konsent-Prozesses vertraut zu machen
- die Eignung für Entscheidungsprozesse des OBR zu prüfen
- gegebenenfalls den Konsent-Prozess als Methode zur Entscheidungsfindung einzusetzen

Konsent-Prozess* als Methode zur Entscheidungsfindung.

***Konsens:** Die Entscheidung ist getroffen, wenn alle dafür sind.

***Konsent:** Die Entscheidung wird getroffen, wenn nichts mehr dagegenspricht

Häufig ist der OBR nach einer langen, umfassenden Diskussion eines Themas in der Situation, ein Fazit ziehen und zu einem Ergebnis kommen zu müssen. Dies wird in der Regel durch eine einfache Mehrheitsentscheidung erreicht. Bei Entscheidungen, die breit und stadtweit diskutiert werden, ist das oft schwierig.

Eine Entscheidung für oder gegen **einen** Vorschlag mit Mehrheitsbeschluss zu fällen bedeutet, viele Vorschläge anderer nicht zu berücksichtigen. Dies kann zu Konflikten im Gremium und zu Polarisierung in der Stadtgesellschaft führen. Aufgabe des OBR wäre es hier, möglichst viele der vorgebrachten Punkte zu berücksichtigen und in Einklang zu bringen.

Ein Konsent-Prozess geht von einem Vorschlag, der über Einwände modifiziert wird, aus. Die verschiedenen Modelle werden dann überprüft. Dabei müssen nicht alle 100% einem Modell zustimmen mit einem Ja, sondern anhand einer Matrix wird die Erfüllung von Kriterien bewertet. Der Vorschlag, der diese am besten erfüllt, ist der Konsent.

Begründung:

erfolgt mündlich!

Wiesbaden, 13.04.2021

Antrag Nr. 21-O-04-0012
BÜDNIS 90/DIE GRÜNEN
